

Lernsommer.SH 2020 – Konzeptioneller Rahmen für Lernangebote in den Sommerferien

Zielsetzung

- Förderung der Anschlussfähigkeit im Schuljahr 2020/21
- Förderung fachlicher Kernkompetenzen zum Abbau entstandener Lücken
- Förderung überfachlicher Kompetenzen durch
 - Soziale Begegnung und gemeinsames Erleben am Lernort Schule
 - Stärkung der kulturellen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Jahrgänge 1 bis 10 (bei G8 bis 9)
- Explizit angesprochen werden sollen Schülerinnen und Schüler (SuS), die im Sinne der Zielsetzung eine zusätzliche Motivation, Förderung und Stärkung verdienen, insbesondere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie SuS aus Familien, die einen besonderen sozialen bzw. sprachlichen Unterstützungsbedarf haben.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist für die SuS kostenfrei und freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich.

Umfang möglicher Lernangebote

Entsprechend der Zielsetzung können standortspezifisch passgenaue Angebote, ggf. auch außerhalb der Schule, entwickelt werden. Auch Kooperationen zwischen benachbarten Schulen sind möglich. Folgende Punkte sollen dafür als Orientierung dienen:

- Die Bandbreite der Angebote richtet sich nach den räumlichen, materiellen und personellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule sowie nach den Bedarfen der ausgewählten SuS.
- Um die Anschlussfähigkeit im Schuljahr 2020/21 sicherzustellen, sollte ein Fokus darauf liegen, die Kompetenzen in den Kernfächern (MAT, DEU, ENG) zu fördern.
- Ein zusätzlicher Schwerpunkt sollte auf der persönlichen und sozialen Entwicklung der SuS liegen.
- Darüber hinaus könnten Angebote zur kulturellen Bildung, in den Bereichen MINT, Sport oder Demokratiebildung die Lernangebote ergänzen.

- Auf der Internet-Plattform „Zukunftskompass.SH“ (<https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernsommersh>) sind viele Angebote externer Partner abrufbar, die die fachlichen Schwerpunkte ergänzen können, z.B. Angebote der Volkshochschulen, von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern, von Kulturschaffenden, von Studierenden der Hochschulen. Jede Schule kann sich dort registrieren, einen Überblick verschaffen und im Rahmen ihres jeweils zugewiesenen Budgets (abhängig von der teilnehmenden SuS- bzw. Lerngruppenzahl) Lernangebote buchen. Die Buchung erfolgt durch Kontakt und Vertrag mit dem Bildungspartner. Dies entspricht dem Verfahren in Zusammenhang mit dem „Schulbudget“.
- Wie bisher können auch digitale Medien beim Lernen zuhause miteinbezogen werden.
- Je nach den Voraussetzungen vor Ort ist eine Verpflegung wünschenswert, ggf. mit regionalen Partnern (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Landfrauen, Bauernhöfe).

Lernorte

Die Angebote finden in Abstimmung mit den Schulträgern vor Ort in den Schulgebäuden oder im Freien und ggf. an außerschulischen Lernorten statt. Dies können z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, BNE-Lernorte wie die Schutzstation Wattenmeer oder Wildparks, Gedenkstätten und Museen sein.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Schulen haben eine größtmögliche Flexibilität bei der Planung in Bezug auf Dauer und Umfang der Lernangebote.

a) Beispiele für Zeitrahmen

Beispiel A:

Die schulischen Angebote finden von montags bis donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr – z.B. aufgeteilt in 2 Abschnitte von je 2 Wochen – statt, z.B. für die Lerngruppen der ersten Schiene in den Ferienwochen 2 und 3 und für die Lerngruppen der zweiten Schiene in den Ferienwochen 4 und 5.

Beispiel B.:

Die schulischen Angebote finden für jede Lerngruppe an jeweils 2 Tagen pro Woche von 9.00 bis 13.00 Uhr statt, z.B. für die Lerngruppen der ersten Schiene montags und mittwochs, für die Lerngruppen der zweiten Schiene dienstags und donnerstags.

b) Lerngruppenzusammenstellung

- Die Zusammenstellung der Lerngruppen, richtet sich nach den räumlichen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten der Schule sowie den Inhalten und Adressaten der Angebote.
- Die maximale Gruppengröße soll im Hinblick auf die Minimierung einer Infektionsgefahr die Anzahl von 12 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten (Angabe vorbehaltlich weiterer Regelungen).
- Grundsätzlich sollte die Gruppenszusammensetzung während des gesamten Angebotszeitraums gleichbleiben.
- Jahrgangsübergreifende Gruppenszuschnitte sind möglich und können im Hinblick auf „peer-teaching“ (auch „Lernen durch Lehren“) sinnvoll sein.

Personelle Möglichkeiten

- Lehrkräfte erklären sich freiwillig zur Teilnahme bereit; sie werden nicht zum Dienst verpflichtet. Ihr Einsatz wird als Mehrarbeit entsprechend vergütet.
- Schulsozialarbeiter/innen und Ganztagskräfte, ebenfalls auf freiwilliger Basis und mit Vergütung
- Externe Kräfte, wie z.B. Studierende von Hochschulen, Künstler/innen, Musiker/innen, Schauspieler/innen, Kulturvermittler/innen, Vertreter/innen der VHS, professionelle Lernanbieter – Vergütung über zugewiesenes Schulbudget
- FSJ-Kräfte im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten nach Rücksprache mit dem zuständigen Wohlfahrtsverband
- Lernangebote der Wohlfahrtsverbände für DAZ- Schüler/innen
- Zuständigkeit des Schulträgers: Reinigung, Hygiene, ggf. Personal z.B. Hausmeister

Zeitplan

bis 5. Juni 2020	Grundsätzliche Interessensbekundung der Schulen
bis 12. Juni 2020	Konkrete Rückmeldungen der Schulen zur Teilnahme und zum Angebot
bis 27. Juni 2020 (Beginn Sommerferien)	Vorbereitung der Sommerferien-Angebote an den Schulen, Buchung externer Partner
Sommerferien	Durchführung der Lernangebote